

Beschluss:

1. Der Umsetzung des Wärmefonds und der Stärkung der Freiwilligen Leistungen wird ebenso wie der Förderung der freien Träger zur Umsetzung des Wärmefonds zugestimmt.
2. Der Annahme der zweckgebundenen Spendenmittel aus dem Wärmefonds von Seiten der SWM (Stadtwerke München GmbH oder geeignete Tochtergesellschaft) wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die noch im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 76.221 Euro im Bereich Zuschuss aus dem Budget des Sozialreferats zu übernehmen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 2.524.801 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 2.483.298 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung befristete Einrichtung von 17,5 VZÄ für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den SBH im Kontext des Wärmefonds sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Für eventuell noch im Haushaltsjahr 2022 anfallende Personalkosten werden keine zentralen Mittel beantragt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Personalhaushalt des Sozialreferates (Kostenstellenknoten: 204, Profitcenter: 40111000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.102.150 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenknoten: 204, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 336.630 Euro (40 % des JMB).

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung befristete Einrichtung von 2,0 VZÄ für die Koordination von Aufgaben im Kontext des Wärmefonds in der Hauptabteilung Gesellschaftliches Engagement, sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Für eventuell noch im Haushaltsjahr 2022 anfallende Personalkosten werden keine zentralen Mittel beantragt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Personalhaushalt des Sozialreferates (Kostenstelle: 20020000, Profitcenter: 40111330).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.480 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20020000, Profitcenter: 40111330).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.400 Euro (40 % des JMB).

8. Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,5 VZÄ für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den SBH und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Für eventuell noch im Haushaltsjahr 2022 anfallende Personalkosten werden keine zentralen Mittel beantragt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Personalhaushalt des Sozialreferates (Kostenstellenknoten: 204, Profitcenter: 40111000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 409.370 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenknoten: 204, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 125.034 Euro (40 % des JMB).

9. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 VZÄ in der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen des Amtes für Wohnen und Migration (derzeit befristet bis 28.02.2023) mit Wirkung zum 01.03.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 52.483 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden

(Kostenstelle: 20351020, Profitcenter: 40311900).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 62.980 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20351020, Profitcenter: 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 19.236 Euro (40 % des JMB).

10. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen bei S-GE und in den Sozialbürgerhäusern in Höhe von 52.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4*.520.0000, Kostenstelle 20020000 bzw. Kostenstellenknoten 204)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2023 bis 2024 befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 21.600 Euro (2023) und 15.600 Euro (2024) für das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4*.650.0000, Kostenstelle 20020000 bzw. Kostenstellenknoten 204).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 6.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4*.650.0000, Kostenstelle 20020000 bzw. Kostenstellenknoten 204).

11. Die Zweckbestimmung des Personalpools für Akutbedarfe im Kontext des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine (angesiedelt bei der Geschäftsleitung des Sozialreferats) wird um Arbeiten im Zusammenhang mit

dem Wärmefonds erweitert.

12. Zuschuss für die Umsetzung des Wärmefonds bei den Trägern
Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2023 - 2024 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 731.718 jährlich zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).
13. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
14. Die endgültige Entscheidung erfolgt gemäß Ziffer II. Nummer 2 des Eckdatenbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
15. Das Sozialreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der SWM bei den beschriebenen Werbemaßnahmen auch auf Werbung über Social Media und aufsuchende Angebote zurückzugreifen. Die Stadtratsfraktionen sind über das geplante Kommunikationskonzept auf dem Büroweg zu informieren.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.